



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

16. März 2022

9. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2020/2021

Fragen und Antworten auf einen Blick

Warum gibt es den Nährstoffbericht?

Der Nährstoffbericht wird seit 2013 jährlich durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Dabei werden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einbezogen. Der Situationsbericht schafft Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im düngerechtlichen Rahmen zu erreichen.

Was ist in diesem Bericht neu?

Nach der Veröffentlichung des 8. Nährstoffberichts 2019/2020 am 10.3.2021 erfolgt mit diesem Bericht eine Fortschreibung der gemeldeten Verbringungen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten des Meldezeitraumes vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 sowie der Nährstoffsalden auf der Kreisebene. Der Bericht basiert auf den rechtlichen Vorgaben der DüV 2020 einschließlich der Regelungen für die nitratbelasteten Gebiete nach § 13a. Der methodische Ansatz der Berechnungen ist gegenüber dem vorherigen Bericht unverändert geblieben, allerdings wurden zunehmend einzelbetriebliche Ergebnisse aus den elektronischen Nährstoffmeldungen (ENNI) zur Validierung einbezogen.

Das dritte Mal in Folge enthält der Bericht Informationen zur Systematik und Durchführung düngerechtlicher Kontrollen in Niedersachsen. Die Ergebnisse der Kontrollen finden sich im Berichtsteil B.

Welche Mengen werden an andere Betriebe abgegeben?

Es werden die Bruttoabgabemengen nach Wirtschaftsdüngerart erfasst. Dazu gehören unter anderem Gärreste aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist. Die Bruttoabgabemenge aus rund 194.000 Einzelmeldungen zur Abgabe betrug rund 37,8 Millionen Tonnen (Vorjahr: 37,9 Millionen Tonnen). Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum bedeutet dies einen leichten Rückgang von 100 Tsd. Tonnen Frischmasse. In der Zeitreihe der Nährstoffberichte bewegt sich die aktuell gemeldete Menge über dem Niveau der Meldejahre 2015/16-2018/19. Die Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems in andere Regionen liegen mit 3,5 Millionen Tonnen weiterhin auf Höchststandniveau wie im Berichtszeitraum 2019/20.

Nr. 30/22 Sabine Hildebrandt

Kommunikation I Presse I Bürgerdialog
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Wie sieht der Dunganfall aus der Tierhaltung aus?

Die Berechnung des Dung- und Nährstoffanfalls aus den Tierbeständen ist nur annähernd möglich, da aus der Tierstatistik nicht alle Informationen hervorgehen, um eine exakte Berechnung vorzunehmen. Insgesamt ergibt sich aus der Tierhaltung für Niedersachsen ein Dunganfall von ca. 44,9 Millionen Tonnen (Vorjahr 45,9 Millionen Tonnen), davon 34,6 Millionen Tonnen Gülle und 10,3 Millionen Tonnen Festmist. Der daraus resultierende Nährstoffanfall beträgt insgesamt 258.927 Tonnen Stickstoff (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) sowie 131.265 Tonnen Phosphor (P_2O_5).

Gegenüber dem vorangegangenen Nähstoffbericht hat sich damit der Dunganfall erneut um rund 1 Mio. Tonnen, der resultierende Nährstoffanfall um rund 4.634 Tonnen Stickstoff sowie rd. 3.233 Tonnen Phosphor (in P_2O_5) verringert.

Welche Veränderungen gibt es auf Landesebene?

Tiere

Gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht haben sich die Tierbestände der Rinder um 71.773 Tiere, der Schweinebestände um 97.498 Tiere und beim Geflügel um rund 647.000 Tiere verringert.

Biogas

Insgesamt ergibt sich aus den NaWaRo-Biogasanlagen ein geschätzter Gärrestanfall von rd. 17,6 Mio. t sowie ein Nährstoffanfall von 100.140 t N bzw. 50.598 t Phosphor (P_2O_5). Gegenüber dem letzten Nährstoffbericht hat sich die Gärrestmenge aufgrund eines rückläufigen pflanzlichen Substratinputs um 368.569 t verringert, ebenso hat sich das Nährstoffaufkommen beim Stickstoff um rd. 2.420 t N und beim Phosphor (P_2O_5) um rd. 1.859 t P_2O_5 verringert. Die Veränderungen des Nährstoffanfalls erklären sich aus der veränderten Menge und Zusammensetzung der eingebrachten Substrate und deren Nährstoffgehalte, die jährlichen Schwankungen unterliegen.

Phosphat (P₂O₅)

In insgesamt 11 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten übersteigt die Phosphataufbringung mit organischen Düngern die Phosphatabfuhr. Absolut gesehen entspricht dies einem Phosphatüberschuss von rd. 12.064 t P_2O_5 . Unter Berücksichtigung der mineralischen Phosphatdüngung in Höhe von 34.965 t P_2O_5 , ergibt sich ein Einsparpotenzial von rd. 22.630 t Phosphat (P_2O_5). Gegenüber dem vorherigen Bericht hat sich das Einsparpotenzial durch Rückgang der organisch aufgebrachten Mengen sowie der mineralischen Mengen um rd. 5.320 t Phosphat (P_2O_5) verringert.

Der Überschuss ist vorhanden in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Vechta, Oldenburg, Ammerland, Diepholz, Rotenburg/Wümme und Heidekreis sowie in den kreisfreien Städten Delmenhorst und Wilhelmshaven.

Stickstoff (N)

Für organische Düngemittel gilt die Obergrenze von 170 Kilogramm N pro Hektar als Durchschnitt für den Gesamtbetrieb. Im Vergleich zum vorherigen Bericht, in dem mit dem Landkreis Cloppenburg ein Landkreis die Obergrenze von 170 kg N/ha überschritt, kommt es im vorliegenden Bericht auch wieder im Landkreis Grafschaft Bentheim zu einer Überschreitung der N-Obergrenze. Absolut betrachtet ergibt sich bei der hier zugrunde gelegten Fläche in beiden Landkreisen ein N-Überschuss in Höhe von 2.598 t N. Damit hat sich der bestehende N-Überschuss aus dem Nährstoffbericht 2019/2020 geringfügig um 134 t N verringert. Insgesamt betrachtet ist die Entwicklung in den Landkreisen mit hohem

Nr. 30/22 Sabine Hildebrandt		
Kommunikation I Presse I Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

grundlegendem Stickstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen in Bezug auf die N-Obergrenze positiv.

Insbesondere bedingt durch einen weiteren Rückgang des Mineraldüngerabsatzes auf einen historischen Tiefststand von rund 186.000 Tonnen Mineraldünger-N in Niedersachsen sowie eine weiter rückläufige Stickstoffausbringung aus organischen Düngemitteln, hat sich das Stickstoff-Düngesaldo (berechneter Bedarf vs. Düngung) von rund 692 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum 2019/20 auf nunmehr -3655 t Stickstoff reduziert. Damit erreicht Niedersachsen erstmals in der Reihe der Nährstoffberichte auf Landesebene eine rechnerisch unterhalb des N-Düngebedarfs gem. Düngeverordnung liegende N-Düngebilanz. Der N-Überschuss von rd. 80.000 t N im Berichtszeitraum 2014/15 konnte abgebaut werden.

Wie sieht die Situation im Grundwasser aus?

Auch wenn ein Stickstoffüberschuss von einst bis zu 80.000 Tonnen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren abgebaut werden konnte, sind ein nach wie vor hoher Anteil an Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO₃/I sowie der weiterhin hohe Anteil an Messstellen mit steigenden Nitratkonzentrationen in wasserwirtschaftlich bedeutsamen (Trinkwassergewinnung) besonders und den nitratsensiblen Niedersachsens (Geestgebiete) Beleg für eine vorhandene Grundwasserbelastung, so dass die Qualitätsziele der WRRL in Niedersachsen noch nicht flächendeckend erreicht werden. Einen wesentlichen Grund hierfür stellen landwirtschaftliche Nährstoffeinträge dar. In Abhängigkeit vom Flurabstand, der Durchlässigkeit der Bodenschichten und des Grundwasserleiters sowie der Fließgeschwindigkeit kommen die Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erst mit entsprechender Zeitverzögerung im Grundwasser an. Zudem erfasst eine Grundwassermessstelle je nach Filtertiefe unterschiedlich altes Grundwasser. Daher sind die Nitratgehalte, die aktuell im Grundwasser gemessen werden, in der Regel Ausdruck der Bewirtschaftung vergangener Jahre und ebenso werden sich die aktuell zu verzeichnenden positiven Entwicklungen der landwirtschaftlichen Stickstoffbilanz, die in diesem Bericht dargestellt sind, erst in den nächsten Jahren im Grundwasser wiederfinden. Für einen erfolgreichen Grundwasserschutz müssen weiterhin das landwirtschaftliche Fachrecht strikt eingehalten und Verstöße geahndet werden.

Wie sieht die Situation in den Oberflächengewässern aus?

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollen Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen. Gemäß dem Bewirtschaftungsplan 2021-2027 wird keinem Oberflächenwasserkörper der gute chemische Zustand erreicht, den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential erreichen lediglich 3 % der zu betrachtenden Oberflächenwasserkörper. Eine Ursache der Zielverfehlung des guten ökologischen Zustands/Potentials sind, neben weiteren Belastungen, die nahezu flächendeckenden Einträge von Nährstoffen.

Wer wird im Rahmen der düngerechtlichen Kontrollen überprüft?

Zum einen werden Betriebe, die Flächen bewirtschaften und düngen, aber auch Inverkehrbringer von Düngemitteln, also Landhändler und auch Biogasanlagenbetreiber, flächenlose Tierhalter, Kompost- oder Klärschlammhersteller überprüft. Außerdem werden Abgeber, Transporteure und Empfänger im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdüngerverbringung kontrolliert.

Nr. 30/22 Sabine Hildebrandt		
Kommunikation I Presse I Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Welche Verordnungen werden dabei überprüft?

Die Kontrolle im Fachrecht Düngung beinhaltet die Überprüfung der Regelungen verschiedener Bundes- und Landesverordnungen: Dazu gehören die Düngemittelverordnung, die Wirtschaftsdüngerverordnungen von Bund und Land, die Düngeverordnung sowie zukünftig die Landesverordnungen gemäß den §§ 13 und 13a Düngeverordnung.

Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?

Die Kontrollen finden in Niedersachsen auf unterschiedlichen Prüfstufen mit unterschiedlichen Intensitäten statt. Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte **Risikoanalyse** (alle Antragsteller Betriebsprämie, alle Tierhalter, alle Melder von Wirtschaftsdüngern). Im Kalenderjahr 2020 wurden in der Prüfstufe Vor-Ort-Kontrolle sowie in der Prüfstufe der Schriftlichen Anforderung insgesamt 811 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 1.293 Kontrollen zu den oben genannten Verordnungen durchgeführt. Zudem wurden alle 29.200 Melder in der Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger im sog. "einfachen Meldungsabgleich" geprüft. Dabei wurden bei 2.321 Betrieben Beanstandungen festgestellt, deren Klärung entsprechende Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten.

Wie wird die Bußgeldhöhe festgelegt? Warum wird der nach DüngG mögliche Bußgeldrahmen im Regelfall deutlich unterschritten?

Das Düngegesetz (DüngG) gibt den Bußgeldrahmen für die verschiedenen Verstöße vor. Innerhalb dieses Rahmens sind jedoch die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Behörde bindend. Ob überhaupt ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird und wie hoch das Bußgeld innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bemessen ist, hängt vom Ausmaß und der Bedeutung (Schwere) des jeweiligen Verstoßes ab und muss am Einzelfall beurteilt werden. Die Behörde hat Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten und muss sich dabei an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Angemessenheit, Erforderlichkeit der Maßnahme) ausrichten.

Im Regelfall sind die festgestellten Verstöße als fahrlässig zu beurteilen, was bereits eine Halbierung des maximalen Bußgeldrahmens zur Folge hat. Die Verhängung eines max. Bußgeldes setzt wiederum voraus, dass es sich bei dem Verstoß um den schlimmstmöglichen Fall handelt.

Bei der Ahndung als Vorsatz muss das besondere Wissen des Betroffenen über den Verstoß und der Wille zur Begehung des Verstoßes vorliegen, z.B. ein Wiederholungstatbestand.